



Beschlussvorlage DS 214/2016/14-19

Status: öffentlich
Datum: 09.12.2016

Fachbereich: Fachbereich I - Infrastruktur/Bau
Bearbeiter: Herr Findeis
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: **Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans "Ehemaliges KWO-Gelände am S-Bahnhof Hoppegarten"**

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Bau- und Umweltausschuss	09.01.2017	Vorberatung	Ö
Ortsbeirat Dahlwitz-Hoppegarten	26.01.2017	Vorberatung	Ö
Hauptausschuss	07.02.2017	Vorberatung	Ö
Gemeindevertretung	20.02.2017	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt gemäß § 14 BauGB den Entwurf der Satzung (siehe Anlage 01) über die Veränderungssperre im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans "Ehemaliges KWO-Gelände am S-Bahnhof Hoppegarten".

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten hat in ihrer Sitzung am 23.03.2015 die Aufstellung des Bebauungsplans "Ehemaliges KWO-Gelände am S-Bahnhof Hoppegarten" beschlossen (DS 081/2015/14-19). Der Beschluss wurde am 02.04.2015 im Amtsblatt der Gemeinde ortsüblich bekannt gemacht.

Auf der Brachfläche nördlich des S-Bahnhofs Hoppegarten (ehem. KWO-Gelände) sollen perspektivisch ein Schulstandort, Sportflächen, Wohnen, Grünflächen und Stellplatzflächen (Park & Ride) realisiert werden.

Zur Sicherung der Planung wird für den Planbereich eine Veränderungssperre erlassen. Damit werden Bauvorhaben (zum Beispiel nach § 35 BauGB zulässige Vorhaben im Außenbereich) im Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans für einen Zeitraum von zunächst zwei Jahren unterbunden und somit Planungskonzepte der Gemeinde abgesichert.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen: Keine
 Aufwendungen/Auszahlungen: Keine
 Auf der Kostenstelle: Keine

Anlagen:

01 – Satzung über die Veränderungssperre

Karsten Knobbe
Bürgermeister